

KOOPERATIONSVERTRAG ZUM FÖRDERPROGRAMM E-ROLLER

Vertragspartner - E-Mobilität Zweirad

Firma

Straße

Postleitzahl, Ort

vertreten durch:

Vorname, Name

Ansprechpartner:

Vorname, Name

Telefon

Telefax

E-Mail

Homepage

nachfolgend Vertragspartner genannt.

Vertragspartner - Thüga Energie GmbH

Thüga Energie GmbH
Industriestraße 9
78224 Singen
www.thuega-energie.de

vertreten durch:

Vorname, Name

Ansprechpartner:

Vorname, Name

Telefon

Telefax

E-Mail

nachfolgend Thüga Energie GmbH genannt.

Bitte beachten Sie die Rückseite >>



Vorbemerkungen

Die Thüga Energie GmbH ist der Energieversorger für die Regionen Allgäu-Oberschwaben, Rhein-Pfalz und Hegau-Bodensee.

Mit dem Förderprogramm E-Roller soll die umweltfreundliche Mobilität und der Einsatz regenerativer Energien (100 % Wasserkraft an den E-Roller-Ladestationen der Thüga Energie) unterstützt werden. Des Weiteren soll das Unternehmensimage positiv hinterlegt und der Bekanntheitsgrad gesteigert werden. Die Kooperation zwischen den Vertragspartnern begründet wechselseitige Leistungspflichten eines „Geschäfts auf Gegenseitigkeit“.

1. Leistungen des Vertragspartners

- 1.1. Nennung der Thüga Energie GmbH auf allen Medien, die zur Kommunikation der Aktion „E-Roller Förderung“ erstellt werden.
- 1.2. Präsentation der Thüga Energie GmbH im Verkaufsraum (Aufsteller) und Auslage von Stromverträgen.
- 1.3. Bewerbung der Aktion auf der Homepage mit Verlinkung auf www.thuega-energie.de.
- 1.4. Einbindung und namentliche Nennung der Thüga Energie GmbH in allen Presseveröffentlichungen, die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm stehen.
- 1.5. Anbringung eines von der Thüga Energie GmbH gelieferten Aufklebers „Ich tanke Ökostrom von Thüga Energie“ am geförderten Fahrzeug (gem. Anlage 1).

2. Leistungen der Thüga Energie GmbH

- 2.1. Die Thüga Energie unterstützt den Verkauf von E-Rollern mit einem Betrag von 100,00 Euro (inkl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer) pro E-Roller als Entgelt für die gewährten Werbeleistungen an den Vertragspartner, der dem gemeinsamen Kunden direkt als Bonus zugutekommt.
- 2.2. Nennung des Vertragspartners auf der Homepage www.thuega-energie.de mit Verlinkung auf seine Homepage. Der Vertragspartner teilt der Thüga Energie GmbH die zu verlinkende Internetadresse mit, falls diese von der Internetseite auf Seite 1 abweicht.
- 2.3. Bewerbung des Förderprogramms auf der Internetseite www.thuega-energie.de.

3. Voraussetzungen der Förderung

- 3.1. Der Käufer des E-Rollers muss Erdgas- oder Stromkunde der Thüga Energie GmbH sein.
- 3.2. Die Unterstützung wird zunächst auf 15 Förderungen (1.500,00 Euro brutto) beschränkt.
- 3.3. Der Vertragspartner gewährt einen Beitrag von 50,00 Euro brutto.
- 3.4. In der Bewerbung wird ein Bonus von 150,00 Euro brutto ausgelobt, der in Kooperation mit der Thüga Energie GmbH gewährt wird.

4. Prozess zur Identifikation des Kundenstatus

- 4.1. Der Vertragspartner füllt ein für diesen Zweck erstelltes Formular mit Zustimmung des Kunden aus und faxt dieses an die Thüga Energie GmbH, Faxnummer 07731 5900-1595.
- 4.2. Die Thüga Energie GmbH teilt dem Vertragspartner schnellstmöglich mit, ob es sich um einen Kunden der Thüga Energie GmbH handelt.
- 4.3. Der Vertragspartner zahlt dem Kunden den Bonus von 150,00 Euro brutto aus.
- 4.4. Im Nachgang stellt der Vertragspartner der Thüga Energie GmbH den anteiligen Bonus von 100,00 Euro brutto in Rechnung.

5. Regelungen der Zusammenarbeit

- 5.1. Jede Vertragspartei wird die Interessen der anderen so weit wie möglich wahren. Die Vertragsparteien werden insbesondere alles unterlassen, was dem Ruf des anderen schadet oder schaden könnte.

- 5.2. Die Thüga Energie GmbH und der Vertragspartner werden sich wechselseitig über alle geplanten Werbeaktivitäten unterrichten und dies im Grundsatz abstimmen.

- 5.3. Die Parteien vereinbaren über den Inhalt dieses Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten, soweit nicht die Vertragsdurchführung eine Offenbarung an Dritte erfordert oder gesetzliche Offenbarungspflichten bestehen.

6. Haftungsbeschränkung

Die Vertragsparteien haften einander bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellte, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurden und bei Mängeln, soweit nach Produkthaftung für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Vertragsdauer

- 7.1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Parteien.
- 7.2. Die Vertragsdauer beschränkt sich auf die unter 3.2. genannten Menge der Förderung, spätestens jedoch bis zum 31.12.2021.
- 7.3. Unberührt von der Laufzeit bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt vor bei Nichteinhaltung einer der wesentlichen Vertragsvereinbarungen bzw. dann, wenn einer Vertragspartei das Festhalten am Vertrag unzumutbar ist.

8. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Thüga Energie GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Schriftform

- 9.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 9.2. Auf die Einrede der mündlichen Vertragsabänderungen wird ausdrücklich verzichtet.
- 9.3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

10. Form der Erklärung

Erklärungen jeder Art nach diesem Vertrag bedürfen der Textform.

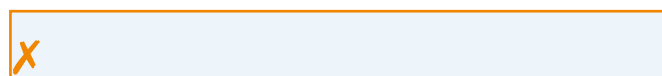
11. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Singen.

12. Schlussbestimmungen

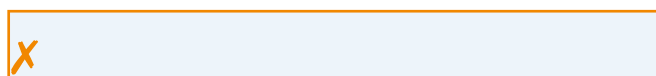
Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Auf eine partnerschaftliche und einvernehmliche Zusammenarbeit zum Wohle und Interesse beider Parteien wird ausdrücklich verwiesen.

Datum Ort



Unterschrift des Vertragspartners

Datum Ort



Unterschrift Thüga Energie GmbH

RegioCenter Hegau-Bodensee
Industriestr. 9
78224 Singen
Tel. 0800 8080 5555
Fax 07731 5900-1595

RegioCenter Allgäu-Oberschwaben
Beim Ried 7
88339 Bad Waldsee
Tel. 0800 1551 155
Fax 07524 4008-1044

RegioCenter Rhein-Pfalz
Bahnhofstr. 37
67105 Schifferstadt
Tel. 0800 3575 357
Fax 06235 4903-1100

EnergieCenter Rülzheim
Mittlere Ortsstr. 106
76761 Rülzheim
Tel. 0800 3575 357
Fax 07272 9292-1102